

Parlament der Republik Dörmany – Antrag auf TOP



Antragstext:

Sinn und Zweck des folgenden Gesetzes ist es, Dörmanies Popularität zu steigern und den wirtschaftlichen Erlös des Projektes zu erhöhen.

Gesetz zur Erhöhung der Besuchertage

§ 1 Erhöhung der Besuchertage

(1) Am Mittwoch, den 05.02.2025, sowie am Donnerstag, den 06.02.2025, wird Dörmany für Besucher/innen jeglicher Nationalität geöffnet.

(2) Besucher/innen dürfen an den besagten Tagen eine Stunde nach regulärem Verkaufszeitbeginn bis zum Ende der regulären Verkaufszeiten nach Dörmany einreisen.

§ 2 Äußere Sicherheit während der Besuchertage

(1) Jede/r Besucher/in muss bei der Einreise nach Dörmany eine Zollstation passieren.

(2) Besucher/innen sind verpflichtet, ihre Taschen an besagten Stationen kontrollieren zu lassen.

(3) Der dörmanische Zoll ist befugt, Individuen die Einreise nach Dörmany zu untersagen, insofern der begründete Verdacht besteht, dass diese gegen geltendes dörmanisches Recht verstoßen werden und insofern Zollbeamte das Außenministerium vor Verbot der Einreise über ihre Entscheidung in Kenntnis gesetzt haben.

(4) Es ist ausländischen Einreisenden verboten, ihr eigenes Essen nach Dörmany mitzunehmen.

(5) Ausländische Einreisende dürfen Trinkwasser, Kleidung und persönliches Hab & Gut für ihren Besuch nach Dörmany mitnehmen.

§ 3 Innere Sicherheit während der Besuchertage

(1) Dörmanies Polizei ist es gestattet, Besucher/innen bei Verstoß gegen dörmanische Gesetze je nach Ausmaß des Verstoßes und nach persönlicher Einschätzung

(a) auf diese hinzuweisen oder

(b) sie zur Ausreise zu verpflichten. Die Polizei muss eine Ausreiseverpflichtung vor ihrer Durchführung dem Innenministerium mitteilen.

Wilhelmsdorf, 14.12.2024

Ort, Datum

Unterschrift